

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Frankenstraße 210

90461 Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich, dass ich den Hungerstreik von Iman-Jonas Dögus unterstütze. Ich erwarte, dass seinen legitimen Forderungen statt gegeben wird, insbesondere was eine sofortige Entscheidung in seinem Asylverfahren betrifft.

Imam-Jonas Dögüs lebt seit mehr als 8 Jahren in Deutschland. In der Türkei wurde er wegen seines Engagements und seiner politischen Tätigkeiten mehrmals verhaftet, gefoltert und massiv unter Druck gesetzt. 1995 wurde er vom türkischen Staatssicherheitsgericht ohne Beweise zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Allein die Vermutung der Ermittlungsbehörden, dass er Mitglied einer verbotenen Organisation sei, reichte aus, um diese Strafe zu verhängen. Bevor er die Haftstrafe antreten musste, konnte er untertauchen und im Mai 1999 gelang es ihm, auf eine griechische Insel zu fliehen. Hier hat er versucht, einen Asylantrag zu stellen. Unglücklicherweise wurde kurz zuvor der PKK-Führer Öcalan festgenommen. Die Türkei beschuldigte Griechenland, die PKK und Öcalan zu unterstützen, so dass die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern stark angespannt waren. Die griechischen Behörden haben aus diesem Grund Imam-Jonas Dögüs' Asylantrag nicht zugelassen, um keine weiteren Spannungen zu provozieren. So kam er Ende Juni 1999 nach Deutschland und stellte einen Asylantrag. Dieser Hintergrund ist dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem UNHCR und Amnesty international (ai) bekannt.

Im September 1999 lehnte das Bundesamt Imam-Jonas Dögüs' Asylantrag mit der Begründung ab, dass er aus einem sicheren Drittstaat gekommen sei. Die Ausländerbehörde Detmold wollte ihn nach dieser Entscheidung sofort abschieben, ohne ihm die Chance zu gewähren in Widerspruch zu gehen. Nun musste er wieder untertauchen – diesmal in Deutschland. Im Februar 2000 erhielt er Schutz in der Rostocker Innenstadtgemeinde, die ihm Kirchenasyl gewährte. Erst im Juni 2003 hat die Ausländerbehörde unter Berücksichtigung seines gesundheitlichen Zustands und seiner Reiseunfähigkeit eine Duldung erteilt. Seitdem ist er ein geduldeter Flüchtling, dem eigentlich aufgrund seiner politischen Verfolgung das Recht auf Asyl zusteht.

Dennoch versuchten die deutschen Behörden, Imam-Jonas Dögüs weiterhin nach Griechenland zurück zu schieben. Im Sommer 2005 haben die griechischen Behörden auf Nachfrage des Bundesamtes geantwortet, dass sie an seiner Aufnahme kein Interesse haben. Nach dem Dubliner Abkommen II wurde damit Deutschland für sein Asylverfahren zuständig.

Im September 2005 fand zum dritten Mal ein Folgeinterview zu seinem Asylverfahren im Bundesamt, Außenstelle Horst, statt. Erst am 20.07.2006, nach mehreren Anfragen und keinerlei Antworten, kam ein Schreiben des BAMF, Außenstelle Horst, in dem Imam-Jonas Dögüs mitgeteilt wurde dass eine Entscheidung über seinen Asylantrag bis Ende August 2006 getroffen wird. Bis heute wurde über seinen Asylantrag jedoch nicht entschieden. Auch auf mehrere Nachfragen hin bekam er weder eine Antwort noch einen Grund genannt, warum über seinen Asylantrag nicht entschieden wurde.

Sein Fall ist einer von unzähligen Fällen, die im BAMF auf Eis liegen und ist anscheinend ein Zeichen dafür, dass in Deutschland das Asylrecht faktisch noch weiter eingeschränkt werden soll. Als besonderer Affront gegen Flüchtlinge erscheint Imam-Jonas Dögüs weiterhin die Praxis der deutschen Behörden, nach ihrer asylrechtlichen Anerkennung politische Aktivisten aufgrund der türkischen Haftbefehle in Auslieferungshaft zu nehmen – eine weitere Form der schärfsten Repression gegen Flüchtlinge.

Um gegen diese Praxis zu protestieren und auf sein persönliches Schicksal und auf das tausender anderer Menschen, die ohne Asylentscheidung jahrelang in Deutschland leben, hinzuweisen, beginnt Imam-Jonas Dögüs am 25.06.2007 um 15.30 Uhr vor dem Bundesamt für Migration in Nürnberg einen Hungerstreik.

Seine Forderungen lauten:

Ein faires Asylverfahren für alle Asylbewerber/innen!

Keine Auslieferungshaft für die politisch verfolgten, in der EU anerkannten Flüchtlinge!

Eine sofortige gerechte Entscheidung für seinen Asylantrag beim Bundesamt und die Versprechung des BAMFs, die Bearbeitung aller weiteren Asylanträge nicht zu verzögern!

Mit freundlichen Grüßen,